

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 75 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 22. November 2017 mit der Vorlage befasst.

Der Berichterstatter Abg. Fuchs weist nach seinem Antrag auf Debatte und Beschlussfassung auf den Modernisierungsbedarf des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes hin, Abfallvermeidung sei oberste Priorität der gegenständlichen Vorlage. Gestärkt werden sollte zudem die Wiederverwertung. Ein Mehrwegverbot für Veranstaltungen ab 600 Personen mit einem verpflichtenden Ausgabeanteil von 80 % bei Getränken in Mehrweg sollte erstere Zielsetzung unterstützen. Abfallsammlungen sollen künftig nur mehr in Absprache mit der Gemeinde durchgeführt werden können, um zu verhindern, dass diese auf den Nachteilen der Abfallentsorgung sitzen blieben, sie sollen auch die rentablen Stoffe verwerten können.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler berichtet, dass die Vorlage von Seiten der Abteilung in vielen Gesprächsrunden unter Einbeziehungen von Betroffenen vorbereitet worden sei, um für den Umweltschutz Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erwirken. Salzburg blicke auch bei der legislativen Umsetzung auf eine gute Tradition zurück und sei etwa bei den Abfall- und Umweltberatern und bei der Getrenntsammlung Vorreiter gewesen, nun werde mit dem neuen Gesetz wieder ein großer Schritt getan. Nach einer wegen der Ferienzeit im Sommer verlängerten Begutachtungsfrist, bei der es viele Stellungnahmen und viel Zustimmung zu den meisten Punkten gab, seien die eingelangten Einwendungen geprüft und mit dem Gemeindeverband, der Wirtschaftskammer und den Abfallwirtschaftsverbänden Gespräche geführt worden. Die Entsorgungsbetriebe in Salzburg seien auch in anderen Bereichen wichtige Partner des Landes, es sei daher auch Ziel gewesen, diese gute Zusammenarbeit fortzusetzen. Es sei auch die Einplanung von Vorsorgeflächen für Murenmaterial gelungen. Als Hauptinhalte der Vorlage nennt Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.<sup>in</sup> Rössler die Vorbereitung zur Wiederverwendung an zweiter Stelle der Zielsetzungen nach der Vermeidung, es handle sich dabei um die Übernahme einer EU-Vorgabe. Ein Pilotprojekt zum Merkmal der Wiederverwendung habe sich im Regionalverband Seenland, in der Stadt Salzburg und im Pinzgau bewährt und solle nun in allen Bezirken und Gemeinden ausgerollt werden. Ein vieldiskutiertes Thema sei die Abfallvermeidung bei Veranstaltungen gewesen, die Gespräche in der Erstellungsphase dazu seien sehr nützlich gewesen, der Schwellenwert liege nun bei 600 Personen ohne Differenzierung zwischen professionellen und ehrenamtlichen Veranstaltungen, das Mehrweggebot für Getränke gelte ab 01.01.2019 und für Speisen ab

01.01.2020 mit entsprechenden Übergangsfristen, der Mehrweganteil liege nun bei 80 %, um den Veranstaltern einen praxistauglichen Spielraum zu lassen. Diese Einigung sei auch mit gemeinnützigen Vereinen wie den Feuerwehren und mit professionellen Veranstaltern erreicht worden.

Die Abfallverbände sollten ermutigt werden, ihre Effizienzpotentiale durch mehr Zusammenarbeit und Informationsaustausch auszuschöpfen. Bei der Flächenvorsorge für Katastrophenfälle sei eine Annahmepflicht für Deponien im Umfeld von möglichem Anfall von Murenmaterial eingeführt worden, um Einsatzkräften das Abladen des Materials in einer entsprechenden Deponie zu ermöglichen. Die Kooperationsmöglichkeit für Gemeinden beim Betrieb eines Recyclinghofs blieben erhalten, ebenso die Vorgaben bei Personal, Öffnungszeiten und Ausstattung. Entfernt seien einige Genehmigungspflichten worden, die sich als nicht praxistauglich erwiesen hätten.

Abg. HR Dr. Schöchler führt aus, dass Mülltrennung, Vermeidung und Verwertung im Land Salzburg gut funktionierten, das grundsätzliche System, einen Teil von der privaten Abfallwirtschaft und den anderen Teil von den Kommunen erledigen zu lassen, solle auch nicht geändert werden. Das Bewusstsein für eine saubere Umwelt sei in der Bevölkerung stark vorhanden, das sei auch der ausgezeichneten Arbeit der Kommunen mit ihren Sammelsystemen und der Entsorger zu verdanken. Zur Ziffer 8 der Vorlage stellt Abg. HR Dr. Schöchler über Befragen des Experten DI Dr. Graggaber fest, dass in § 7 Abs. 1 Z 1 der Vorlage auf die gesamte Sparte Getränke und keinesfalls auf eine Marke oder Gruppe abgestellt werde.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell äußert die Befürchtung, das neue Gesetz werde zu einem enormen bürokratischen Verwaltungsaufwand für die Gemeinden und zu einer Verteuerung für die Bürger führen. Die EU schaffe es nicht, die Müllvermeidung dort vorzunehmen, wo sie hingehöre, bei der Industrie. Bei ihm werde der Plastikmüll nicht mehr mitgenommen, er müsse Infusionspackungen und Spritzen, die nicht kontaminiert seien, in den Restmüll werfen, da brauche er dann aber keine Plastikmüllsammlung mehr. Der Plastikmüll werde andererseits durch zusätzliche Auflagen der EU, etwa bei Spritzennadeln wieder vermehrt.

Experte Dr. Martin Huber (Gemeindeverband) beantwortet die an ihn gerichteten Fragen dahingehend, dass das Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) seit 2013 nicht mehr novelliert worden sei, das sei hinsichtlich des kommunalen Anpassungsprozesses ein gutes Zeichen. Die Gespräche für diese Novelle seien sehr gut gewesen. Die Befürchtungen, dass das neue Gesetz teurer werde, könne er nicht teilen. Bei Veranstaltungen sei ein abschließender Text gefunden worden, in dem sich alle wieder fänden und der auch zu einer Stärkung der Gemeinden führe.

Abg. Steiner BA MA weist darauf hin, dass für Festveranstalter wie Vereine und Ehrenamtliche nur mehr Schikanen unterwegs seien, im neuen Gesetz seien Strafdrohungen von vier Wochen enthalten, es stelle sich die Frage, wie dies vollzogen werde. Er frage sich zudem, wer für die zusätzlichen Kosten für die Sammelverpflichtung von kommunalen Abfällen für die Gemeinden aufkomme.

Abg. Scheinast hebt die Hierarchisierung der Stoffbehandlung in Vermeidung, Wiederverwendung, Verwertung, thermische Verwertung und zum Schluss erst Beseitigung hervor. Es sei gut, wenn Dinge ein zweites Leben bekämen und weiter verwendet würden. Es sei weder eine Strafbestimmung bei einer Geschwindigkeitsübertretung noch in der Abfallbehandlung eine Schikane, sondern die Folge eines Gesetzesverstößes, der sich durch Einhaltung der Gesetze vermeiden lasse.

Klubobmann Abg. Schwaighofer ergänzt, die Hierarchisierung sei ein Umdenken weg von der Wegwerfgesellschaft, das die Gemeinden schon gut vorgelebt hätten, und erinnert an den Antrag zur geplanten Obsoleszenz, dieses Gesetz gebe die Richtung gegen solche Erscheinungen vor.

Der Leiter des Verfassungsdienstes Dr. Sieberer führt zur Frage der Straftatbestände aus, € 15.000,- Euro sei eine Höchststrafe, in aller Regel werde eine Strafhöhe viel geringer sein, vor allem bei Ersttäterschaft. Verfassungsrechtlich sei die Strafhöhe völlig unbedenklich.

Experte Mag. Dr. Graggaber (Abteilung 5) beantwortet die aufgeworfenen Fragen dahingehend, dass die Entsorgung von Verpackungen über die Verpackungsverordnung des Bundes geregelt sei, ein privater Entsorger stelle das Verpackungssystem zur Verfügung und hole nur den Verpackungsmüll ab.

Expertin DI<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Brunner (Referat 5/01) ergänzt dazu, Verpackungsabfälle würden von den Entsorgern nur genommen, wenn sie in einem System seien, bei dem der Entsorger Geld bekomme. Das Land könne nur in den verbliebenen 11 % mit gutem Beispiel voran gehen.

Am Ende der Beratung bringt der Vorsitzende den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz geändert wird, wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der FPS - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, und Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der FPS - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 75 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 22. November 2017

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:  
Fuchs eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 20. Dezember 2017:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Fürhapter und Konrad MBA gegen die Stimmen der FPS, eine Stimme der FWS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.